



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/18078

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Umwelt**

**Integrierte Wasserbewirtschaftung - überarbeitete Listen von Schadstoffen in  
Oberflächengewässern und im Grundwasser**

**26.07.2021 - 01.11.2021**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Im europäischen Grünen Deal (EGD) werden zum Schutz der natürlichen Umwelt Null-Schadstoff-Ziele festgelegt. Der EGD umfasst deshalb eine Reihe von Maßnahmen, um die Ziele einer sauberen Kreislaufwirtschaft, einer Wiederherstellung der Biodiversität und einer Verringerung der Umweltverschmutzung zu erreichen. Trotz zahlreicher Verbesserungen der letzten Jahre sind unsere Gewässer weiterhin signifikanten Belastungen ausgesetzt.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Umweltqualitätsnormen-RL (UQN-RL) und die Grundwasser-RL (GW-RL) wurden erlassen, um diesen Belastungen entgegenzuwirken. Für Oberflächengewässer und Grundwasser wurde ein Mechanismus für die Erstellung von Beobachtungslisten entwickelt, um die Ermittlung von Stoffen zu erleichtern, die aufgrund ihrer Toxizität, Langlebigkeit und Bioakkumulierbarkeit ein Risiko auf EU-Ebene darstellen. Ziel dieser Konsultation ist es, die Notwendigkeit einer Aktualisierung zu beurteilen und zu einer Einschätzung ihrer potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen zu gelangen.

Der Schutz der aquatischen Umwelt, der Grundwasserressourcen und der menschlichen Gesundheit vor chemischer Verschmutzung hat für die Landespolitik eine hohe Bedeutung. Der Bayerische Landtag begrüßt daher die Evaluation der geltenden Vorschriften ausdrücklich.

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Dr. Martin Huber**  
**Prof. Dr. Ingo Hahn**

**II. Bericht:**

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 49. Sitzung am 21.10.2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 51. Sitzung am 25. November 2021 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Rosi Steinberger**  
Vorsitzende